

Sitzungsvorlage Nr. 114/ 2022	TOP 9
--------------------------------------	--------------

Beratende Gremien	Datum
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.03.2022

öffentlich

nichtöffentlich

Bericht über den Bestand der Finanzmittel zum 31.12.2021

Sach- und Rechtslage:

In den vergangenen Jahren wurde der Finanzmittelbestand zum 31.12. eines jeden Jahres aus unterschiedlichen Gründen - Einhaltung der Vorgaben des Schuldenabbauprogramms, ein Kreistagsbeschluss, aufgrund dessen am Kurs der Entschuldung festzuhalten sei oder aber Betrachtung der monetären Situation im Hinblick auf mögliche negative finanzwirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie - dargestellt.

Für die Darlegung des Finanzmittelbestandes zum 31.12.2021 gibt es einen neuen, sehr wichtigen Aspekt: Aufgrund einer erheblichen Anzahl von Aufgabenmehrungen in diversen Bereichen, die sich sowohl personell als auch finanziell (konsumtiv wie investiv) auswirken, zeichnet sich ab, dass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel nicht ausreichen, um die Bedarfe in Gänze zu decken. Erstmals seit vielen Jahren wird es auf die Einplanung einer Darlehensaufnahme hinauslaufen.

Über den Stand der Finanzmittel zum 31.12.2020 war im Finanzausschuss am 29.06.2021 (TOP 3) beraten worden.

Bestand der Finanzmittel zum 31.12.2021

Langfristige Darlehen 31.12.2021

Unter Berücksichtigung der geleisteten ordentlichen Tilgung i.H.v.	1.461.208,65 Euro
beträgt die Höhe der langfristigen Darlehen zum 31.12.2021	13.748.059,36 Euro.

Finanzmittel zum 31.12.2021

Der Kontobestand der laufenden Konten beträgt zum 31.12.2021 37.323.118,28 Euro - Haben

Bereits in der Vergangenheit wurde in den Berichten darauf hingewiesen, dass der zum 31.12. ausgewiesene Betrag noch durch diverse Sachverhalte beeinflusst wird. So müssen in die endgültige Betrachtung noch nicht umgesetzte Haushaltsermächtigungen, Forderungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen und sonstige Vorträge einfließen.

Hierbei ist dann zusätzlich noch zu unterscheiden in Sachverhalte, die sich im Folgejahr ohne Ausweisung in der aktuellen Planung bzw. der mittelfristigen Finanzplanung auswirken (z. B. Haushaltsausgabereste) und solche Sachverhalte, die bereits im aktuellen Haushaltsjahr bzw. in

den Folgejahren plantechisch beordnet wurden (z. B. Gebührenaussgleichsrücklage Abfallwirtschaft). Auch die letztgenannten Sachverhalte werden vom Betrag der zur Verfügung stehenden Finanzmittel abgezogen und abschließend nachrichtlich erwähnt, um aufzuzeigen, für welche Bereiche und in welcher Höhe sie bereits berücksichtigt bzw. eingeplant wurden.

Kontobestand der laufenden Konten zum 31.12.2021	37.323.118,28 Euro - Haben
abzügl. Verbindlichkeiten	16.486.757,18 Euro
abzügl. zahlungswirksame Rückstellungen (ohne ATZ)	2.013.743,53 Euro
abzügl. Haushaltsausgabereste 2021	45.935.800,00 Euro
abzügl. Ökokonto	920.784,23 Euro
Zwischenergebnis unter Berücksichtigung der den Kontostand negativ beeinflussenden Sachverhalte	- 28.033.966,66 Euro - Soll
zuzügl. bereinigte Forderungen	18.863.694,28 Euro
zuzügl. noch nicht erhaltene Mittel Entflechtungsgesetz	45.000,00 Euro
zuzügl. Förderung Breitband	15.343.825,00 Euro
zuzügl. Förderung Frauenhaus	1.127.160,00 Euro
zuzügl. Förderung SOLO	100.000,00 Euro
zuzügl. Förderung Kreisstraßen	2.242.400,00 Euro
 Endergebnis unter Berücksichtigung aller relevanten Sachverhalte	 9.688.112,62 Euro - Haben =====

Bei den Beträgen der zu berücksichtigenden Sachverhalte handelt es sich zwar um belastbare Werte, die in die Bilanz (sofern vorgesehen) aufgenommen werden, aber derzeit immer noch wegen einiger unklarer Sachverhalte **vorläufig** sind.

Eine Unschärfe besteht bei den Positionen "zahlungswirksame Rückstellungen" und "Forderungen", weil hier der Eintritt der Ereignisse bzw. die tatsächlichen Einzahlungen nicht genau vorhersehbar sind.

Nachrichtlich wird hier noch auf die Sachverhalte hingewiesen, deren Verwendung bereits in den Daten der aktuellen bzw. der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt wurde.

Zu nennen sind hierbei:

Bildung und Teilhabe	91.465,09 Euro
wird ratierlich in den nächsten Jahren für Schulsozialarbeit verwendet	

Gebührenaussgleichsrücklage Abfallwirtschaft	rd. 1.128.000,00 Euro
wird entsprechend der Gebührenkalkulation in den Folgejahren eingesetzt	

Altersteilzeit (incl. Freihalbjahre)	168.869,99 Euro
wird entsprechend der jeweiligen Eintritte in die Rentenphase über Personalauszahlungen aufgelöst.	

Das hier dargestellte vorläufige Ergebnis - 9.688.112,62 Euro Haben - bildet die Grundlage für die Beratungen zum nachfolgenden TOP 12 " Doppischer Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2022"

Anlagen:
Keine